

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wie Deutschland hatten von nun an eine autonome Zollpolitik, die besonders durch Aufnahme und Steigerung agrarischer Zölle charakteristisch ist. Dieser Zustand autonomer, durch keine Verträge gebundener Handels- und Zollpolitik hatte überall zu erhöhten Zöllen geführt, die schließlich doch als vielfach störend empfunden wurden. So schritt man in den Jahren 1890/91 wieder zu Handelsverträgen, zunächst zwischen Deutschland und Österreich 1892, dann zwischen diesen Staaten und Belgien, der Schweiz und Italien. Sie liefen bis 1903 und waren von da ab auf ein Jahr kündbar. Eine zollpolitische Annäherung ist durch diese Verträge nicht erfolgt und für ihre Aufhebung bereitete man überall autonome Tarife vor (Deutschland vom 25. Dezember 1902, Österreich-Ungarn 13. Februar 1906). Der mit Deutschland von unserer Monarchie geschlossene Handelsvertrag von 1906 läuft bis Ende Dezember 1917.

### III.

Welches war der Erfolg des 1906 mit Deutschland abgeschlossenen Handelsvertrags? Welches ist heute unsere Stellung zu seinen Tarifpositionen für den Fall einer weiteren Beschreitung des Weges der bloßen Handelsverträge? Welches sind die Gründe, die für eine weitergehende Verbindung, für die Wiederaufnahme des Gedankens einer mitteleuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft sprechen? Das sind wohl die Fragen, die nun beantwortet werden müssen unter Benützung jener Tatsachen, welche wir über den Fortschritt in unserer volkswirtschaftlichen Produktivität anzuführen vermögen.